

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0853/2013
Auskunft erteilt: Herr Vechtel
Ruf: 492 32 80
E-Mail: Vechtel@stadt-muenster.de
Datum: 30.10.2013

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0042/2013 vom 17.09.2013
"Tempo 50 auf der B 51" (Anlage)

Beratungsfolge

13.11.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsregelungen entlang des gesamten Straßenzuges der B 51 im Stadtgebiet Münster (zwischen der A 43 im Süden und der Stadtgrenze zu Telgte im Nordosten) einschließlich eines möglichen Tempolimits von 50 km/h darzustellen.
2. Über das Ergebnis wird im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Antrag wurde am 25.09.2013 in den Rat eingebracht und an den Hauptausschuss verwiesen. Anliegen des Antrages ist es, auf der B 51 im Bereich der Stadt Münster eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h einzuführen; begründet wird dies mit der vorhandenen Lärm- und Abgasbelastung sowie der Verkehrssicherheit.

Der Antrag soll im Rahmen eines regulären Beteiligungsverfahrens (Polizeipräsidium Münster, Bezirksregierung Münster und Landesbetrieb Straßenbau NRW) geprüft werden. Ein nennenswerter Personal und Sachmittelaufwand entsteht dabei nicht.

I. V.

gez.

A. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage/0853/2013